*Unser Ratgeber zu diesem Thema:* [*www.europakonsument.at/flugabsage*](https://europakonsument.at/flugabsage)

Ihr Vorname Nachname

Ihre Adresse - Straße Hausnummer

Ihre Adresse - Postleitzahl Ort EINSCHREIBEN

Name der Fluglinie  
Adresse der Fluglinie - Straße Hausnummer  
Adresse der Fluglinie - Postleitzahl Ort

Datum: ..................

Betrifft: **Forderung anderweiter Beförderung** gemäß VO(EG)Nr. 261/2004

Flug Nummer ..................

Buchungscode ..................

*[Beide Codes sind 6-stellig, bestehen aus Blockbuchstaben und/oder Zahlen, und auf Ihrer Buchungsbestätigung/Rechnung zu finden]*

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe ein Ticket für den Flug mit der Nummer .................. am ................... *[Abflugdatum]*. Der Buchungscode lautet ..................*..* Ich wurde am .................. darüber informiert, dass der Flug von Ihnen annulliert wurde.

Eine alternative Beförderung wurde von Ihnen nicht angeboten, ich war daher gezwungen selbst die Buchung eines Ersatzfluges unter vergleichbaren Reisebedingungen vorzunehmen. Die Mehrkosten belaufen sich auf EUR .................. *[Die Mehrkosten sind der Preisunterscheid zwischen dem von ihnen neu gebuchten Flugticket und dem abgesagten]*

Gemäß Artikel 5 Abs 1 a) in Verbindung mit Artikel 8 Abs 1 a) der VO 261/2004 ist mir binnen sieben Tagen die vollständige Erstattung der Flugscheinkosten zu leisten. Zudem fordere ich die Zahlung der Mehrkosten auf folgendes Konto.

Meine Kontodaten lauten: Name Kontoinhaber ..................*.*

IBAN ..................*.*

BIC ..................*.*

Name der Bank ..................*.*

Für Ihre Antwort und Zahlung merke ich mir den ..................*. [Datum nach 14 Tagen]* vor.

Mit freundlichen Grüßen

..................*. [Vorname]* ..................*. [Nachname]*

..................*. [wenn per Post und nicht per Email: Unterschrift]*

Anlagen:

* Kopie der Buchungsunterlagen des ursprünglichen Fluges
* Kopie der Buchungsunterlagen des selbst gefunden Ersatzfluges
* Screenshots von Vergleichsangeboten als Beweis der erfüllten Sorgfaltspflicht